

Hallenturnierbestimmungen:

Organisation / Verantwortung:

Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung bzw. eine von ihr bestimmte Person. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Spieler:

Eine Mannschaft darf in der Anzahl aus Spielern beliebig bestehen, von denen bei Turnieren der G- bis E- Mannschaften 5 Feldspieler + 1 Torwart, und bei D- bis A-Mannschaften 4 Feldspieler + 1 Torwart gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnen.

Spiel fortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Medizinische Betreuung im Notfall / Verletzungserstversorgung:

Für die Erstversorgung ist die Betreuung der teilnehmenden Teams verantwortlich (Kühlkompressen, Pflaster, Salben, etc.). Im Ernstfall ist der Veranstalter zur Turnierunterbrechung verpflichtet und ruft einen Notwagen.

Ausrüstung der Spieler:

Für die Ausrüstung der Spieler gelten mit Ausnahme des Schuhwerks (Hallenschuhe mit heller Sohle) die gleichen Bestimmungen wie bei normalen Spielen.

Spielregeln:

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Bei Seitenaus wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht.

Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft wird der Ball durch Werfen, Rollen oder Abstoß ins Spiel gebracht.

Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torwart), ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.

Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet. Der Torwart darf seine eigene Spielfeldhälfte nicht verlassen, es sei denn zur Ausführung eines Strafstoßes.

Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden.

Beim Anstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einrollen von der Seitenlinie müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mind. 3 m vom Ball entfernt sein.

Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes bzw. von der gestrichelten Linie umgrenzten

Raumes verhängt werden, werden auf diese Linien zurückverlegt.

Wenn der Ball die Decke berührt, so wird ein Freistoß von der Mittellinie ausgeführt.

Nach Abstoß/Abwurf ist der Ball erst nach Verlassen des Torraumes im Spiel.

Alle Freistöße sind indirekt.

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem TW mit dem Fuß zuspielt oder der Ball beim Einwurf direkt zugerollt wird, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist auf Freistoß zu entscheiden.

Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Mitspieler den Ball berührt hat, ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden.

Diese Bestimmung gilt im Übrigen auch für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

Spiel- bzw. Platzierungsentscheidungen von der Strafstoßmarke:

Jede Mannschaft bestimmt 5 Schützen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler als Schützen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen sind. Eine Mannschaft, die keine 5 Schützen stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützen ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.

Strafbestimmungen:

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Zeitstrafe 2 Minuten
- c) Feldverweis auf Dauer.

2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten.

Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.

3. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 3 Minuten.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt (SpO/WFV § 26) und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.

DJK Wacker Mecklenbeck e.V.

Auszüge aus diversen DFB-Foren